

---

Nr. 7      Mindelheim, 16. Februar      2017

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Wiedergeltingen und des Marktes Türkheim vom 10. Februar 2017	30
Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen	31

---

24 - 022

**Verordnung  
zur Änderung des Gebiets  
der Gemeinde Wiedergeltingen und des Marktes Türkheim  
vom 10. Februar 2017**

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Unterallgäu folgende Verordnung:

**§ 1**

1. Die Grundstücke 1126/3, 1126/6 und 1126/7 der Gemarkung Irsingen mit einer Gesamtfläche von 2521 m<sup>2</sup> sollen mit den Grundstücken Flurstücknummern 1833/9, 1833/3 und 1832 der Gemarkung Wiedergeltingen verschmolzen werden, sodass diese in die Gemeinde Wiedergeltingen eingegliedert werden.
2. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Fortführungsnachweisen Nr. 496 01, 496 02 und 737 01 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen für die Gemarkung Irsingen. Die Veränderungsnachweise sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie liegen beim Vermessungsamt Memmingen und beim Landratsamt Unterallgäu auf und können dort von jedermann zu den jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**§ 2**

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

---

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1.6.2017 in Kraft.

Mindelheim, 10. Februar 2017  
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Hans-Joachim Weirather  
Landrat

---

Z6 - 6360.1/5

**Abfallentsorgung;  
Sammlung von Problemabfällen**

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2017 wieder Schadstoffsammlungen durch.  
Die erste Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

<b>Montag, 06.03.2017</b>		
Unteregg	08:30 - 09:15 Uhr	Parkplatz Gasthof Adler
Markt Rettenbach	09:45 - 11:00 Uhr	Lüdinghauser Platz
Ottobeuren	11:30 - 12:15 Uhr	Parkplatz Basilika
Sontheim	12:45 - 13:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Holzgünz	14:00 - 15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Schwaighausen
<b>Dienstag, 07.03.2017</b>		
Erkheim	08:30 - 09:30 Uhr	Wertstoffhof
Apfeltrach	10:00 - 10:45 Uhr	Schützenheim
Dirlewang	11:15 - 12:15 Uhr	Gasthof Rössle
Mindelheim	13:00 - 16:15 Uhr	Wertstoffhof
<b>Mittwoch, 08.03.2017</b>		
Ettringen	08:30 - 09:30 Uhr	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle
Türkheim	10:00 - 11:00 Uhr	Hochstraße Bahngelände
Amberg	11:30 - 12:00 Uhr	Parkplatz Deutscher Kaiser
Bad Wörishofen	12:45 - 15:30 Uhr	Wertstoffhof
<b>Donnerstag, 09.03.2017</b>		
Eppishausen	08:30 - 09:15 Uhr	Feuerwehrhaus
Oberschöneegg	10:00 - 10:30 Uhr	Wertstoffhof
Lauben	11:00 - 11:45 Uhr	Feuerwehrhaus
Westerheim	12:15 - 13:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Babenhausen	13:45 - 16:00 Uhr	Busbahnhof

**Freitag, 10.03.2017**

Winterrieden	08:30 - 09:15 Uhr	Mehrzweckhalle
Boos	09:45 - 10:30 Uhr	Raiffeisenbank
Pleiß	11:00 - 11:45 Uhr	Lagerhaus
Fellheim	12:15 - 13:00 Uhr	Illertalhalle
Trunkelsberg	13:30 - 14:15 Uhr	Parkplatz Unterallgäu
Benningen	14:45 - 15:30 Uhr	Mehrzweckhalle

**Samstag, 11.03.2017**

Illerbeuren	08:30 - 09:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Bad Grönenbach	09:30 - 10:30 Uhr	Parkplatz Waldstadion
Woringen	11:00 - 11:45 Uhr	Rathaus
Buxheim	12:15 - 13:00 Uhr	Wertstoffhof
Heimertingen	13:30 - 14:15 Uhr	Wertstoffhof
Niederrieden	14:45 - 15:30 Uhr	Sportheim

**Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:**

Flüssige Farben und Lacke (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien.

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

**Nicht zum Schadstoffmobil gehören:**

**Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Gerätebatterien** aller Art und **Kfz-Batterien** werden an den Wertstoffsammelstellen angenommen. **Beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm** (z.B. Akkus aus Bohrmaschinen, Laptops, etc.) sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Bedecken Sie solche Batterien mit Sand und melden Sie sich bei der Abfallwirtschaftsberatung wegen des weiteren Entsorgungsweges.

**Dispersionsfarben** (wie z.B. Wandfarbe) und **eingetrocknete Altfarben** aller Art zählen nicht zu den Schadstoffen; diese sind gemeinsam mit dem Hausmüll zu entsorgen. Dispersionsfarben sollte man eintrocknen lassen oder mit Sägemehl bzw. Gips eindicken. **Glühbirnen** sind ebenfalls über den Restmüll zu entsorgen.

**Altreifen** werden beim Schadstoffmobil nicht angenommen; diese können ohne Felge bis zu einem Durchmesser von 60 Zentimetern bei den Wertstoffsammelstellen gegen Gebühr abgegeben werden.

**Altöl** und **feste ölhaltige Abfälle**, die z.B. beim Ölwechsel anfallen, werden ebenfalls nicht angenommen, da jede Ölverkaufsstelle verpflichtet ist, Altöl zurückzunehmen.

**PU-Schaumdosen**, auch voll, mit Rücknahmesymbol werden beim Schadstoffmobil nicht angenommen; diese können bei den Wertstoffsammelstellen abgegeben werden.

**Leere Spraydosen** werden nicht angenommen; diese sind über den gelben Sack einer Verwertung zuzuführen.

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie im Internet unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender). Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon 0 82 61/9 95-3 67 oder -4 67.

Mindelheim, 13. Februar 2017

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat